Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

- · Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche
  - · Artikelnummer:

1290.0510.10 HG-Granulat

1290.0510.15 HG-Granulat

1290.2040.10 HG-Granulat

1290.2040.60 HG-Granulat

## · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Granulat
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - · Hersteller/Lieferant:

Hersteller:

HG pro- Innovations GmbH

Wagnergraben 1

A-5152 Michaelbeuren bei Salzburg

Tel. +43 720 310 355

Vertrieb Schweiz:

**GYSO AG** 

Steinackerstrasse 34

CH-8302 Kloten

Tel. +41 43 255 55 55 Fax. +41 43 255 55 65

Mail: info@gyso.ch

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
- · 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
  - · Gefahrenpiktogramme entfällt
  - · Signalwort entfällt
  - · Gefahrenhinweise entfällt

## · 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-17-3 Glas Granulat

EINECS: 266-046-0

<100%

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
  - · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
  - · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
  - · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  - · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

011

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 2)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Lagerung:
    - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
    - · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
    - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 11
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
  - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - · Persönliche Schutzausrüstung:
    - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz: Handschuhe aus Gummi
  - · Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
  - · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- · Augenschutz: Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
  - · Allgemeine Angaben
    - · Aussehen:

· Form:

Granulat
Durchscheinend

· Farbe:

Geruchlos

Geruch:Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

|   | (Fortsetzung von Seite 3   |
|---|--|
| · pH-Wert:  | Nicht anwendbar.   |
| <ul> <li>· Zustandsänderung</li> <li>· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</li> <li>· Siedebeginn und Siedebereich:</li> </ul> | 1.400 °C<br>Nicht bestimmt.  |
| · Flammpunkt:   | Nicht anwendbar.   |
| · Entzündbarkeit (fest, gasförmig):   | Der Stoff ist nicht entzündlich.   |
| · Zersetzungstemperatur:  | Nicht bestimmt.  |
| · Selbstentzündungstemperatur:  | Nicht bestimmt.  |
| · Explosive Eigenschaften:  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.                              |
| · Explosionsgrenzen:<br>Untere:<br>Obere:   | Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.  |
| · Dampfdruck:   | Nicht anwendbar.   |
| · Dichte bei 20 °C:   | >1 g/cm³   |
| <ul> <li>Schüttdichte:</li> <li>Relative Dichte</li> <li>Dampfdichte</li> <li>Verdampfungsgeschwindigkeit</li> </ul>  | 1,2-1,8 kg/m³<br>Nicht bestimmt.<br>Nicht anwendbar.<br>Nicht anwendbar. |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit<br>Wasser:  | Löslich.   |
| · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa  | sser: Nicht bestimmt.  |
| · Viskosität:<br>Dynamisch:<br>Kinematisch:   | Nicht anwendbar.<br>Nicht anwendbar.                                     |
| · Lösemittelgehalt:   |  |
| · Festkörpergehalt:<br>· <b>9.2 Sonstige Angaben</b>  | 100,0 %<br>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.            |

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Primäre Reizwirkung:
  - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Schwere Augenschädigung/-reizung
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
  - Keimzell-Mutagenität
    - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Reproduktionstoxizität
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
  - · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - · Weitere ökologische Hinweise:
    - · Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
  - · Ungereinigte Verpackungen:
    - · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
    - · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· ADN/R-Klasse:

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 5)

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Bestimmung Nur für gewerblichen Gebrauch

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
  - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
  - · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
  - · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
    - · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik
- · Ansprechpartner: + 41 (0)43 255 55 55
  - · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

СН

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

· Artikelnummer:

1290.0510.10 HG-P.-Glue 1290.0510.15 HG-P.-Glue 1290.2040.10 HG-P.-Glue 1290.2040.60 HG-P.-Glue

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - · Hersteller/Lieferant:

Hersteller:

HG pro- Innovations GmbH

Wagnergraben 1

A-5152 Michaelbeuren bei Salzburg

Tel. +43 720 310 355

Vertrieb Schweiz:

**GYSO AG** 

Steinackerstrasse 34

CH-8302 Kloten

Tel. +41 43 255 55 55 Fax. +41 43 255 55 65 Mail: info@gyso.ch

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
- · 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

#### Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethyl-2-cyanoacrylat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltssto | ffe:   |              |  |
|--------------------------|--|--------------|--|
| CAS: 7085-85-0           | Ethyl-2-cyanoacrylat   | 50-100%      |  |
| EINECS: 230-391-5        | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335   |              |  |
| CAS: 9011-87-4           | 2-Propenoic acid, 2-methyl-,methyl ester, polymer with ≥2,5-<10%   |              |  |
| EG-Nummer: 618-476-9     |  |              |  |
|                          | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335   |              |  |
| CAS: 123-31-9            | 1,4-Dihydroxybenzol  | ≥0,025-<0,1% |  |
| EINECS: 204-617-8        | <ul> <li>Muta. 2, H341; Carc. 2, H351;</li> <li>Eye Dam. 1, H318;</li> <li>Aquatic Acute 1, H400 (M=10);</li> <li>Acute Tox. 4, H302;</li> <li>Skin Sens. 1, H317</li> </ul> |              |  |

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

CH -

(Fortsetzung von Seite 1)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
  - · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
  - · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  - · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
  - · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  - · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

сш.

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 3)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
  - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
  - · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
  - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 11
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

| <ul> <li>Bestandteile mit arbeitsp</li> </ul> | latzbezogenen, | zu überwachender | Grenzwerten: |
|---|----------------|------------------|--------------|
|---|----------------|------------------|--------------|

#### 7085-85-0 Ethyl-2-cyanoacrylat

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 9 mg/m³, 2 ml/m³

#### 123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 2 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³

H S C2 M2;

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
  - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

**ABEK Filter** 

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Gummi

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

#### Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 4)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                     | ysikalischen und chemischen Eigenschaften   |
|-------------------------------------|---|
| · Allgemeine Angaben<br>· Aussehen: |   |
| Form:                               | Flüssigkeit                                 |
| · Farbe:                            | Farblos                                     |
| · Geruch:                           | Charakteristisch                            |
| · Geruchsschwelle:                  | Nicht bestimmt.                             |
| · pH-Wert:                          | Nicht bestimmt.                             |
| · Zustandsänderung                  |   |
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:        | Nicht bestimmt.                             |
| · Siedebeginn und Siedebereich:     | 60 °C                                       |
| · Flammpunkt:                       | 87 °C                                       |
| · Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar.                            |
| · Zersetzungstemperatur:            | Nicht bestimmt.                             |
| · Selbstentzündungstemperatur:      | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.    |
| · Explosive Eigenschaften:          | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

|  | (Fortsetzung von Seit                              |
|--|--|
| · Explosionsgrenzen:                   |  |
| Untere:                                | Nicht bestimmt.                                    |
| Obere:                                 | Nicht bestimmt.                                    |
| · Dampfdruck bei 20 °C:                | 0,3 hPa  |
| · Dichte bei 20 °C:                    | 1,05 g/cm³   |
| · Schüttdichte:                        | 1 kg/m³  |
| · Relative Dichte                      | Nicht bestimmt.                                    |
| · Dampfdichte                          | Nicht bestimmt.                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | Nicht bestimmt.                                    |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit    |  |
| Wasser:                                | Nicht bestimmt.                                    |
| · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa | asser: Nicht bestimmt.                             |
| · Viskosität:                          |  |
| Dynamisch:                             | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch:                           | Nicht bestimmt.                                    |
| · 9.2 Sonstige Angaben                 | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| · Volatile Organic Compounds           | •  |
| · VOCV (CH)                            | 0,00 %   |

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
     Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Wasser und Säuren.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - · Primäre Reizwirkung:
      - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
  - Keimzell-Mutagenität
    - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 6)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
   Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

#### 123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol

LC50 (96h) 0,044 mg/l (Pimephales promelas)

EC50 (24h) 0,12 mg/l (Daphnia magna)

- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - · Weitere ökologische Hinweise:
    - · Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
  - · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
  - · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· ADN/R-Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR. IMDG. IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

(Fortsetzung von Seite 7)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · Bestimmung Nur für gewerblichen Gebrauch
- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - · Signalwort Gefahr
- · Richtlinie 2012/18/EU
  - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keine der Inhaltsstoffe enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
  - · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
  - · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
    - · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik
- · Ansprechpartner: + 41 (0)43 255 55 55
  - · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 20.11.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 20.11.2018

#### Handelsname: Schweissnaht aus der Flasche

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

(Fortsetzung von Seite 8)

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

· Artikelnummer: 1296.8006.20

## · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

#### · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Hersteller:

HG pro- Innovations GmbH

Wagnergraben 1

A-5152 Michaelbeuren bei Salzburg

Tel. +43 720 310 355

Vertrieb Schweiz:

**GYSO AG** 

Steinackerstrasse 34

CH-8302 Kloten

Tel. +41 43 255 55 55

Fax. +41 43 255 55 65

Mail: info@gyso.ch

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik

• 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

#### Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhalt | tsstoffe:   |         |
|----------------------|---|---------|
| NLP: 500-033-5       | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit<br>durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700<br>♣ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,<br>H319; Skin Sens. 1, H317 | 10-<15% |
| 0                    | Eisen  Tilde Flam. Sol. 2, H228   | 0-<10%  |
|                      | Kupfer Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412   | 0-<6%   |
| EINECS: 202-013-9    | 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319   | 1-<5%   |

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

CH -

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
  - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
  - · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
  - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse: LGK 11: Brennbare Feststoffe

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7440-50-8 Kupfer

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,2 e mg/m³ Langzeitwert: 0,1 e mg/m³ SSc:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
  - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. ABEK Filter

(Fortsetzung auf Seite 5)

 Druckdatum: 04.12.2018
 Vers.-Nr.: 1
 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Gummi

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| · Allgemeine Angaben<br>· Aussehen:   |  |
|---|--|
| · Form:   | Pastös                                   |
| · Farbe:  | Grau                                     |
| · Geruch:   | Charakteristisch                         |
| · Geruchsschwelle:  | Nicht bestimmt.                          |
| · pH-Wert:  | Nicht bestimmt.                          |
| <ul> <li>· Zustandsänderung</li> <li>· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</li> <li>· Siedebeginn und Siedebereich:</li> </ul> | Nicht bestimmt.<br>Nicht bestimmt.       |
| · Flammpunkt:   | >200 °C                                  |
| · Entzündbarkeit (fest, gasförmig):   | Nicht anwendbar.                         |
| · Zersetzungstemperatur:  | Nicht bestimmt.                          |
| · Selbstentzündungstemperatur:  | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

|   | (Fortsetzung von Seit                              |
|---|--|
| · Explosive Eigenschaften:                      | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.        |
| · Explosionsgrenzen:                            |  |
| Untere:   | Nicht bestimmt.                                    |
| Obere:  | Nicht bestimmt.                                    |
| · Dampfdruck:                                   | Nicht bestimmt.                                    |
| · Dichte bei 20 °C:                             | 1,85 g/cm³   |
| · Relative Dichte                               | Nicht bestimmt.                                    |
| · Dampfdichte                                   | Nicht bestimmt.                                    |
| <ul> <li>Verdampfungsgeschwindigkeit</li> </ul> | Nicht bestimmt.                                    |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit             |  |
| Wasser:   | Nicht bestimmt.                                    |
| · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa          | asser: Nicht bestimmt.                             |
| · Viskosität:                                   |  |
| Dynamisch:                                      | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch:                                    | Nicht bestimmt.                                    |
| · 9.2 Sonstige Angaben                          | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| · Volatile Organic Compounds                    | •  |
| · VOCV (CH)                                     | 0,00 %   |

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
     Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Wasser und Säuren.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

## 90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Oral LD50 1.916-2.455 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 280 mg/kg (kan)

- · Primäre Reizwirkung:
  - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

(Fortsetzung von Seite 6)

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
  - · Keimzell-Mutagenität
    - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Reproduktionstoxizität
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
  - · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Ökotoxische Wirkungen:
    - Bemerkung: Schädlich für Fische.
  - · Weitere ökologische Hinweise:
    - · Allgemeine Hinweise:
      - Nicht wassergefährdend.
      - schädlich für Wasserorganismen
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
  - Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
  - · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· ADN/R-Klasse:

entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
  - · ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

|  |  | (Fortsetzung von Seite 7) |
|--|--|---------------------------|
| · 14.5 Umweltgefahren:   | Nicht anwendbar.                       |                           |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahme<br>Verwender                                | en für den<br>Nicht anwendbar.         |                           |
| · 14.7 Massengutbeförderung gemäß<br>des MARPOL-Übereinkommens und<br>IBC-Code | Anhang II<br>gemäß<br>Nicht anwendbar. |                           |
| · UN "Model Regulation":   | entfällt                               |                           |

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · Bestimmung Nur für gewerblichen Gebrauch
- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - · Signalwort Gefahr
- · Richtlinie 2012/18/EU
  - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keine der Inhaltsstoffe enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
  - · Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| Ш      | 6,0         |

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
  - · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 04.12.2018 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 04.12.2018

Handelsname: HG-Epoxy Stik Universal

(Fortsetzung von Seite 8)

Ansprechpartner: + 41 (0)43 255 55 55

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe - Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert